09.03.95

Antrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer, Cem Özdemir, Christa Nickels, Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschiebestopp für Kurden und syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

- 1. Der Bundesminister des Innern wird aufgefordert, keine Aufhebung des Abschiebestopps für Kurden aus der Türkei anzuordnen, bis der Deutsche Bundestag abschließend über die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Innenausschusses am 15. März 1995 und der diesbezüglichen Anträge der Fraktionen der SPD (Drucksache 13/311) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/217) und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/211) beraten und beschlossen hat.
- Diese Entscheidung für das laufende parlamentarische Verfahren ist unabhängig von der grundsätzlichen Bewertung des Deutschen Bundestages betreffend Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und der Frage eines längerfristigen Abschiebestopps.

Bonn, den 9. März 1995

Amke Dietert-Scheuer Angelika Beer Cem Özdemir Christa Nickels Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages plant für den 15. März 1995 eine Expertenanhörung zur Menschenrechtslage in der Türkei und der Gefährdung abgeschobener Flüchtlinge. Eine Aufhebung des Abschiebestopps unmittelbar nach diesem Termin bedeutet, daß die Ergebnisse der Anhörung und der abschließenden Beratung des Deutschen Bundestages über die dem Deutschen Bundestag vorliegenden parlamentarischen Anträge keinen Einfluß auf die Entscheidung des Bundesministers des Innern haben würden. Dies würde die Arbeit des Parlaments zur Farce

degradieren. Zu fordern ist deshalb mindestens, daß es keine Abschiebungen von Kurden in die Türkei geben darf, solange die parlamentarischen Beratungen nicht abgeschlossen sind.

Anlaß für die bisherige Aussetzung von Abschiebungen kurdischer Flüchtlinge war die Verurteilung der DEP-Abgeordneten. Die über 700 Seiten umfassende schriftliche Urteilsbegründung wurde Ende Februar fertiggestellt. Wenn der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, sein eigenes Kriterium für eine erneute Entscheidung über den Abschiebestopp – die Prüfung der Urteilsbegründung – ernst nimmt, wird die von ihm gesetzte Frist bis Mitte März angesichts der notwendigen Übersetzung bei weitem nicht ausreichen.

Diese kurzfristige Verfahrensentscheidung des Deutschen Bundestages ist unabhängig von der Klärung der Grundfrage, ob angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen in der Türkei auf absehbare Zeit Abschiebungen von Kurden politisch und moralisch zu verantworten sind. Diesbezüglich wird auf die Antragsbegründung zur Drucksache 13/217 Bezug genommen.